

**Vierte Satzung zur Änderung  
der Magisterordnung der Juristischen Fakultät  
der Universität Regensburg  
für das Aufbaustudium für ausländische Juristen  
Vom 21. Juli 2006**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Magisterordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg für das Aufbaustudium für ausländische Juristen vom 26. Oktober 1987 (KWMBI II S. 356, ber. II 1996 S. 1064), zuletzt geändert durch Sammelsatzung zur Änderung von Prüfungsordnungen der Universität Regensburg vom 11. August 2003 (KWMBI II 2004 S. 1100), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 12 neu eingefügt:

"§ 12 Besondere Regelungen aufgrund der Kooperation mit der staatlichen Moskauer Universität Lomonosov (MGU)

(1) Für die Absolventen des deutschsprachigen Studiengangs zum deutschen Recht an der Juristischen Fakultät der staatlichen Moskauer Universität Lomonosov (MGU) gelten unter Anrechnung der in Moskau erbrachten Studienleistungen für diese Magisterordnung folgende Sonderregelungen:

1. Abweichend von § 5 hat der Kandidat insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden in allen Teilgebieten der mündlichen Prüfung nach eigener Wahl zu besuchen. Die Teilnahme an einem Seminar ist verbindlich.

2. Abweichend von § 6 entfallen die Abschlussprüfungen zu den Vorlesungen; der Leistungsnachweis aus einem Seminar bleibt verbindlich.

3. Ergänzend zu § 6a Abs.1 Nr.1 muss der Kandidat zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme am deutschsprachigen Studiengang zum deutschen Recht an der Juristischen Fakultät der staatlichen Moskauer Universität Lomonosov (MGU) nachweisen

4. Abweichend zu § 6a Abs. 1 Nr.2 muss der Kandidat ein Studium von 12 SWS und die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar nachweisen.

5. Abweichend von § 6a Abs. 2 kann der Antrag auf Zulassung zur Prüfung schon zu Beginn des zweiten Semesters an den Dekan gerichtet werden.

(2) Alle anderen Bestimmungen dieser Magisterordnung gelten unverändert."

2. Der bisherige § 12 wird § 13.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Juli 2006 und der Genehmigung des Rektors vom 21. Juli 2006.

Regensburg, den 21. Juli 2006  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

---

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht